Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 43.

Brieg, den 22. Octbr. 1824.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der Völkerkampf bei Leipzig. 1813.
(Schluß.)

— Der Weinmond kam, — da alle Streiter,
Der Treuverbund'nen brachen auf
Vom Elbestrom und zogen weiter
Gen Leipzig hin im schnellen Lauf.
Hier wollten sie die ehr'nen Fesseln sprengen,
Den Friedensfeind zu seinen Gränzen drängen.

Rings um das kleine Leipzig ziehet
Sich eine halbe Million;
Von dessen hohen Zinnen siehet
Man ihre Feuerschlünde drohn,
Zweitausend an der Zahl. Solch Vorbereiten
Sah man zur Schlacht nicht zu der Römer Zeiten.

In ihren dunkeln Schleier hüllte
Die düst're Herbstnacht Freund und Feind.
Und manches Kriegers Seele füllte
Das bange Ahnen: „Mich vereint
Der nächste Tag vielleicht schon mit den Schatten."
Der Tod verschont nicht Freund, nicht Sohn und Gatten!

Der Morgen graut; die Heere stehen,
In Nebel eingehüllt, bereit
In Kampf und in den Tod zu gehen
Voll Muth und hoher Freudigkeit.
An Adolphs Tod, an Adolphs schöne Siege
Gedenken sie, im dreißigjähr'gen Kriege.

So sehn sie in des Streites Wüthen
Dem Tode keck ins Angesicht,
Und wie des Herbstes letzte Blüthen
Der Sieg um ihre Stirne flicht;
Denn endlich nach drei Tage langen Mühen
Muß sich der Feind aus Deutschlands Grenzen ziehen.

Und nun von aller Völker Zungen
Wird auf dem blut'gen Siegesfeld:
Herr Gott wir loben Dich! gesungen,
Ihm, der regiert die ganze Welt.
Und fremde Zungen sprechen nach die Lieder
Der Freude und des Danks, der deutschen Brüder.

Erinn'-

Erinn'rung an die großen Tage,
Sey uns willkommen jedes Jahr!
Du, Aelterer, den Jüngern sage:
Daß Deutschland einst in Knechtschaft war;
Und wie es dann zum Ganzen fest verbunden
Die Völkergeissel ruhmvoll überwunden.

Dank sey dem ewigen Regierer,
Der unser Aller Flehn erhört!
Er rüstete der Heere Führer
Mit Weisheit aus. So ward zerstört
Die Macht der Tyranney und der Gewalten.
Was er gelingen ließ, wird er erhalten! —

Fr. Placht.

Erziehungsbilder. *)

Madame Campan hatte im Hause von Ecouen eine eigene Art von Auszeichnung für diejenigen Zöglinge eingeführt, die sich durch ununterbrochene Sanftmuth, Freundlichkeit und Gefälligkeit gegen ihre Gespielinnen, durch Achtungsbezeigung gegen ihre Lehrerinnen, und durch Nachsicht und Güte gegen ihre Untergebenen

*) Aus dem kürzlich erschienenen Werke der Mad. Campan: De l'Education. Paris 1824.

nen hervorgethan hatten. Am bestimmten Tage erhielt das von der Oberaufseherin bezeichnete junge Frauenzimmer die Vergünstigung, in Gegenwart der Frauen und Zöglinge in einem der Bosquets des Parks einen Baum zu pflanzen. Nichts einfacher und prunkloser, als eine solche Belohnung, die aber nicht weniger unauslöschliche Erinnerungen zurückließ. Der Baum blieb als eine Verpflichtung, die der Zögling übernommen, welcher allein das Recht hatte, ihn zu warten. Während er in Laub sich ausbreitete, wuchs das junge Mädchen seiner Seits zur Grazie, zu Talenten und zur Liebenswürdigkeit heran. Unter den Zöglingen von Ecoun befand sich ein junges Frauenzimmer, das sich durch Güte, Sanftmuth und liebreiches Betragen vor allen auszeichnete. Sie war nicht schön, aber ihr Ausdruck war rührend; man bemerkte in ihren Blicken etwas Schmerzliches, etwas Weiches, und man fühlte sich durch den Reitz ihrer Gestalt und ihrer Seele zu ihr hingezogen. Sie erhielt die versprochene Belohnung; keine hatte sie mehr verdient. Es war eine Akazie, die sie pflanzte, und deren tägliche Pflege ihr Freude machte. Die Zeit kam, wo sie Ecouen verließ. Kaum war, seit der Rückkehr zu ihren Eltern, ein Jahr verflossen, als sie in eine schwere Krankheit fiel. Aller Sorgfalt einer sie anbetenden Familie ungeachtet stieg das Uebel. Das junge Mädchen täuschte sich nicht mehr über ihr Schicksal, und von diesem Augenblicke an glaubte man in ihren Zügen den Ausdruck eines Wunsches zu lesen, den sie nicht zu bekennen wagte. Man forschte sie aus; sie ließ sich nicht lange drängen.

„Wir

„Wir sind jetzt im Monat Juli, sagte sie, meine Akazie muß jetzt in Blüthe stehen; ich möchte wohl einen Zweig davon haben." Ob zwar weit von Ecouen, hatte man doch bald den Wunsch befriedigt. Man hatte gut gethan, sich zu eilen, einige Stunden darauf verschied sie, zufrieden, weil sie in ihren Händen einen Zweig des geliebten Baumes hielt.

*

Marie Edgewooth macht in ihrem Werke: Ueber die Erziehung," eine sehr richtige Bemerkung. Man glaubt gewöhnlich, sagt sie, daß, um die Kinder zu vergnügen, und ihnen Liebe zur Arbeit einzuflößen, es der Abwechselung bedürfe. Dieser Grundsatz ist nur in seinen gehörigen Grenzen wahr; denn die Gegenstände, auf welche man die Aufmerksamkeit der Kinder leitet, dürfen nicht unaufhörlich wechseln. Nichts ermüdet den Geist mehr, als Neuheit und Wechsel in Verbindung." Ein Beispiel wird diese Bemerkung rechtfertigen. Der Major Cartwright hatte einige Esquimau's nach London gebracht, und erfreute sich im voraus an dem Erstaunen und dem Entzücken, worin sie der Anblick der Plätze, Gärten und Denkmäler der ungeheuren Stadt versetzen würde. Auf des Majors Befehl führte man die Esquimau's in London herum; bei ihrer Rückkunft frug er sie selbst eifrig aus; sie verharrten lange in einem blöden Stillschweigen. Endlich antwortete Einer von ihnen, indem er mit dem Kopf schüttelte: „Zu viel Rauch, zu viel Lärm, zu viel Häuser, zu viel Menschen!"

Die Eifersucht in der Liebe bei Erwachsenen erschiene noch schrecklicher als sie erscheint, wenn nicht das zugleich Lächerliche dieser Leidenschaft deren Furchtbarkeit etwas milderte. Aber die Eifersucht bei zarten Kindern ist nur schrecklich, denn sie hat keinen andern Gegenstand, als die Liebe und Sorgfalt, welche sie ihre Mütter später gebornen Geschwistern zuwenden sehen. Der heilige Augustin erzählt: Ich habe ein eifersüchtiges Kind gesehn; es konnte noch nicht sprechen, und sah schon mit bleichem Gesichte und mit erzürnten Blicken auf das Kind, das die Brust der Mutter mit ihm theilt." Madame Campan breitet sich über diesen Gegenstand der Erziehung aus, und ermahnt die Mütter, auf die Zeichen jener Leidenschaft genau zu achten. Schon viele Kinder wären aus Eifersucht gestorben, und bei andern hätte sie den Grund zu einem verdorbenen Gemüth gelegt. Sie gibt Müttern den Rath, wenn die Eifersucht eines ältern Kindes über ein jüngeres sich nicht beschwichtigen ließe, das jüngere Kind aus dem Anblick des ältern ganz zu entfernen. Die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Maßregel darzuthun, wird folgendes erzählt: Ein berühmter Arzt in Paris wurde von einem Familienvater herbeigerufen, der sein schönes dreijähriges Mädchen dahinschmachten und sich verzehren sah, ohne daß man den Grund entdecken konnte. Die kleine Kranke wird vor den Doktor geführt; sie tritt in das Zimmer ihrer Mutter; er sieht sie einen wilden und düstern Blick auf ein Kind von vier Monaten werfen, das ihre Mutter säugte. „Man führe die kleine Kranke nur zurück, sagte der Doktor auf der Stelle,

ich

ich kenne die Ursache ihres Uebels, sie wird geheilt werden." Er schrieb hierauf der Mutter vor, ihren Säugling in einem ganz entlegenen Zimmer einzurichten, ihr Kind dort zu besuchen, um ihm die Brust zu geben, und es dem Anblick der kleinen Kranken, mit der sie sich ausschließlich beschäftigen solle, ganz zu entziehen. Zwey Jahre hindurch wurde diese Verordnung genau befolgt; nach Verlauf dieser Zeit kündete man der ältern Schwester an, daß man ihr ein schönes kleines Mädchen bringen würde, deren Freundin, Beschützerin und Spielgenossin sie seyn sollte; man ließ sie dieselbe erwarten und wünschen. Diese zwey Schwestern, die ich gekannt habe, liebten sich zärtlich, und die Eltern verdankten den Einsichten eines geschickten Beobachters nicht blos ihre Heilung, sondern auch das Glück ihres ganzen Lebens.

Täglich werden in der Kindererziehung Strafen angewendet, die mehr Uebel stiften, als gut machen. So ist der Gebrauch, Kinder, die man züchtigen will, einzusperren, gefährlich. Ist der Ort dunkel, macht man sie furchtsam; aber schon der Eindruck allein, den die Einsamkeit in einem verschlossenen Zimmer auf Kinder macht, kann ihnen verderblich werden. Ihre Einbildungskraft erhitzt sich, und man kann nicht wissen, wohin sie das führt; vielleicht zu einem Laster, vielleicht zu einer That der Verzweiflung. Eine Frau hat mir erzählt, daß, als sie einst als Kind von ihrer Wärterin eingesperrt geworden, und von dem Orte aus, wo sie gewesen, ihre jungen Schwestern im Garten habe spielen und herumlaufen sehen,

sehen, sie Verzweiflung ergriffen habe; man kam zufällig, ihr die Thür zu öffnen, in dem Augenblick, da sie sich zwanzig Fuß hoch vom Fenster herabstürzen wollte. Ich will zwei traurige Beispiele von allzu strengen Strafdrohungen anführen. Ein kleines Mädchen von neun bis zehn Jahren, das mit seinen Eltern gekommen war, die Woche des Frohnleichnamsfestes in einem Landhause in der Nähe von Paris zuzubringen, kam in Versuchung, die Uhr einer ihrer jungen Freundinnen zu entwenden, und unterlag der verbrecherischen Lust. Man sucht die verlorne Uhr, man findet sie, entdeckt die Diebin, und die entrüsteten Eltern verdammen sie, der Frohnleichnamsprozession zu folgen, und dabei ein Täfelchen zu tragen, worauf Uhr-Diebin geschrieben war. Die bestürzte Schuldige unterwirft sich der schrecklichen Züchtigung. Darauf kehrt sie mit ihren Eltern zurück, ohne ein einziges Wort hervorgebracht, ohne eine einzige Thräne vergossen zu haben, geht über einen Hühnerhof, begegnet dort einer Magd, der sie zuruft: Adieu, „Mariane, ich bin entehrt!“ eilt darauf in ein Gebüsch, wo ein Teich war, und stürtzt sich hinein. — Vor einigen Jahren hatte ein Pariser Kaufmann seinem zehnjährigen Sohne mit einer strengen Züchtigung gedroht, wenn er noch einmal am Ende der Woche aus seiner Pension ein schlechtes Zeugniß nach Hause brächte. Der Samstag kommt, und der Zettel des Lehrers ist noch schlimmer, als die vorhergehenden waren. Das Kind geht nach Groß-Caillau, entkleidet sich, bindet seine Sachen zusammen, und befestiget an den Ueberrock, in den

es

es seine abgelegten Kleider gewickelt, das unglückselige Billet seines Professors, worauf es geschrieben hatte: „Ich habe nicht gewagt, diese schlechte Note Papa vorzuzeigen; ich will lieber sterben!“

Der Beschluß folgt.

Geschichts- und Charakter-Züge.

Gegenwart des Geistes.

Die Fertigkeit, immer und überall im Reden und im Handeln den rechten Punkt zu treffen, ist unstreitig das, was wir Gegenwart des Geistes nennen. Nichts weniger, als ein Allgemeingut, ermangeln ihrer oft Männer von den ausgebreitetsten Kenntnissen. Behender Witz, Geschäftsgewandtheit, kühle Besonnenheit, ein durchschauender Ueberblick auch der verwickeltsten Vorfälle, Gedächtniß und Scharfsinn in Gegenständen der Untersuchung, ein unbewegter Muth in der Gefahr und in den Angelegenheiten des Lebens, die Freiheit des Gemüthes, die, was uns auch begegne, uns immer aufrecht erhält, uns fähig macht, aus allen Dingen Vortheil zu ziehen, sind die unerläßlichsten Erfordernisse dieser seltenen, aber höchst schätzbaren Eigenschaft des Geistes. Beispiele mögen diesen Erfahrungssatz erläutern.

* *

*

Der

Der Kalif Hegiab, von seinem Volke eben so gefürchtet als verabscheut, pflegte oft neue Opfer seiner Grausamkeit aufzuspüren, verkleidet, ohne Begleitung und Bezeichnung seiner Herrscherwürde, die weiten Gebiete seines Reiches zu durchwandern. So traf er einmal auf einen Bewohner des wüsten Arabiens. „Sage mir doch, Freund" — fragt' er ihn, nach einem kleinen, unbedeutenden Wortwechsel — „was für eine Art Mann ist denn Euer Kalif, von dem so viel im Lande gesprochen wird?' — Mann nennst Du ihn? — erwiederte der Araber. — „Ein Tiger, ein Ungeheuer ist er! — „Was legt man ihm denn zur Last?" — Eine Unzahl von Verbrechen. Das Blut von mehr als einer Million seiner Unterthanen trieft von seinen Henkershänden. — „Kennst Du ihn persönlich?" — Nein, Allah sei Dank! — Wohl dann, er steht vor Dir, ich bin es selbst!" — Der Araber, ohne eine Spur von Ueberraschung zu verrathen, sah ihm fest und stolz in's Gesicht, indem er frug: Und kennst Du mich? — „Nein!" — Ich gehöre zu der Familie der Zobair, deren Nachkommen, wie Du weißt, einen Tag im Jahre nicht bei Sinnen sind. Heute ist gerade mein Tag. — Hegiah lächelte der sinnreichen Ausflucht und verzieh ihm.

Ein Gaskogner Offizier, in Französischen Diensten, unterhielt sich mit einem seiner Kriegsgefährten in dem gewöhnlichen großsprecherischen Tone seiner Landsleute. Sich von ihm beurlaubend, rief er stolz

und

und die Stimme erhebend: „Jetzt geh' ich, bei Villars zu Mittag zu speisen!“ — Der Marschall, der, ohne von ihm bemerkt zu werden, dicht hinter ihm stand, klopfte ihn auf die Schulter, und unterbrach ihn lächelnd: Meinen Rang, als General, abgerechnet, hätten Sie aus Höflichkeit wohl sagen können, bei Herrn Villars. — „Pah!“ — erwiederte der Gaskogner, ohne aus der Fassung zu kommen — „kein Mensch sagt Herr Cäsar, und so fand ich's auch nicht ziemlich, Herr Villars zu sagen.“

Cyrus stand schlagfertig dem Heere des Crösus gegenüber. Ein furchtbarer Donner rollte plötzlich über den Häuptern seiner Krieger. Ein böses Vorzeichen ahnend, standen sie, wie vom Blitze getroffen. Cyrus, dem ihr Schrecken nicht entging, rief ihnen zu: „Muth, meine Freunde, der Himmel erklärt sich für uns! Auf! und stürzt Euch in den Feind! Ich höre den Ruf des Siegs, wir folgen dir, großer Zeus!“ — Die Schlacht begann, und die glühendste Begeisterung trat an die Stelle der augenblicklichen Zaghaftigkeit.

Sylbenräthsel.

Drei Sylben.

— Aufgegebenes Wort. —

Des Verderbens dunkler Nacht entschworen,
Kamen Eins und Zwei in unsre Welt;

Ohne

Ohne sie ward noch kein Mensch geboren,
Ob auch Tugend noch so hoch ihn stellt;
Noch so ernst sei unser Streben, Ringen,
Nimmer ganz entgehn wir ihren Schlingen.

Steh' so fest und aufrecht, als Du magst,
Du bist doch nicht sicher vor der Dritten;
Doch, getrost! Sei's, daß Du ihr erlagst,
Hast aus ihr Du neue Kraft erstritten;
Glänzender im Kampf mit Leidenschaft,
Hebt aus ihr empor sich Menschenkraft.

Sei, wie wir im Buche Mosis lesen,
Auch des Ganzen bitt're Frucht der Tod,
Dennoch sag' ich, Heil sei's uns gewesen,
Daß Frau Eva ihm die Hände bot;
Mächtig weckt' es Kräfte, die noch schliefen
In des Geistes, in des Herzens Tiefen;
Und Maria — beugt das Knie! — gebar
Nie den Einen, hehr und wunderbar,
Welcher frei von meinem Ersten war.

———0000———

Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Charaden:
1) Strohsack. 2) Kapelle.

———*———

Anzeigen.

Publicandum.

Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit macht es nothwendig, folgende Verordnungen und Verbote in Erinnerung zu bringen, als:

das Verbot gegen geheime Gesellschaften und andere dergleichen Vereine, ohne polizeiliche Genehmigung;

die Verpflichtung, zu Redouten, Masqueraden und dergleichen öffentlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen, vorher die polizeiliche Genehmigung nachzusuchen;

das Verbot des Gästehaltens nach 11 Uhr Nachts, und während des fest- und sonntäglichen Gottesdienstes, und daß ein Jeder um diese Zeit die Wirths- und Tanzhäuser bei Strafe zu verlassen schuldig;

das Verbot des Singens und Schreiens in den Wirthshäusern nach 10 Uhr Nachts, und des Lermens auf der Straße, heftigen Anpochens zur Nachtzeit an die Hausthüren, des aufsichtslosen Herumlaufens der Hunde und Aussperrens derselben zur Nachtszeit, und des Tanzmusikhaltens in den Wirthshäusern außer den hiezu nachgegebenen Sonn- und Montagen Abends;

die Verpflichtung zur Schließung der Hausthüren zur Nachtszeit, zur Verwahrung der zu Bauten und sonst gebraucht werdenden Leitern zur Nachtszeit, und zur schleunigen Anmeldung vorgekommener Diebstäle, Einbrüche und anderer Verbrechen und Unglücksfälle;

das Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt, über Brücken und an andern belebten

Orten,

Orten, des Vorbeijagens und des absichtlichen Verhinderns des Vorbeifahrens der folgenden Wagen auf den Landstraßen und der Aufsichtslosigkeit auf Pferde;

die Pflicht der Eltern und Erzieher zur Aufsicht auf kleine Kinder zur Verhütung deren Verunglückung, und die Pflicht der Aufsicht der Lehrherren auf ihre Lehrlinge, damit solche sich nicht lüderlich und heimlich zur Nachtszeit herumtreiben, und allerhand Unfug verüben;

das Verbot des Herabwerfens und Herabgießens von allerhand Flüßigkeiten aus den Fenstern und Hausthüren, des Verengens der Straßen durch Aufstellung von Wagen und anderer Sachen, besonders das Stehenlassen ausgespannter Wagen zur Nachtszeit ohne Verwahrung der Deichsel mit einem Querbrettchen;

die Verpflichtung der Hauswirthe und Familienväter zur Aufsicht auf vorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht;

das Verbot des gefährlichen und unschicklichen Tabackrauchens auf den Straßen, auf den Höfen, in Ställen und auf Böden;

die Pflicht der Feuerarbeiter, den Kohlenschein der Schmiedewerkstätten auf die Straße, des Abends zu verhängen, damit Unglücksfällen durch scheue Pferde vorgebeugt werde;

endlich die Verpflichtung zur Meldung aller übernachtenden, hier verbleibenden und von andern Orten anziehenden Fremden, Gesellen, Gehülfen und Dienstboten.

Contraventionen gegen diese Verordnungen und Verbote und gegen andere gesetzliche Anordnungen werden wir unnachsichtlich nach Vorschrift der Gesetze, unserer Pflicht gemäß, zu ahnden nicht umhin gehen können. Brieg, den 15ten October 1824.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Es ist zur Regulirung der Servis-Anlage für das Jahr 1825 ein Termin auf den 8ten künftigen Monats und die folgenden Tage früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im neuen Servis-Amts-Lokale anberaumt worden, welchen wir zur allgemeinen Kenntniß der servispflichtigen Bürgerschaft bringen mit dem Bemerken, daß nur die bis zu diesem Termine eingehenden Gesuche um Ermäßigung nach Möglichkeit berücksichtiget werden können.

Brieg, den 5ten October 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das pro Martini d. J. gefällige Kämmerey-Zins-Getreide bestehend in

51	Scheffel	4¾	Metzen	Weitzen
193	—	2	—	Roggen
60	—	4	—	Gerste
123	—	4¾	—	Hafer

alt Breslauer Maas soll in termino den 4ten Novbr. d. J. Vormittag um 10 Uhr in unserer Kämmereystube öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 21ten September 1824.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 38ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 12ten Septbr. c. aufgefordert worden: die Einsammlung der, von der hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude zu Kranowitz Ratiborschen Creises, bewilligten Haus-Collecte, allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Schreck zu Einsammlung derselben beauf-

tragt,

tragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt, zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden, in die vom Schreck zu produzirende verschlossene Büchse gern zu opfern, wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg, den 15ten October 1824.

Der Magistrat.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Classe 50ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir, als: 1 Gewinn von 100 Rthl. auf No. 47308. 3 Gew. von 70 Rthl. auf No. 3201 48 9581. 9 Gew von 50 Rthl. auf No. 7203 55 9543 16602 6 36 24010 33971 58704. 17 Gew. von 40 Rthl. auf No. 3243 9528 71 16643 24015 31 93 41443 33909 73 75 81 53410 58718 38 89 62233. 42 Gew. von 30 Rthl. auf No. 3203 9 15 19 25 27 44 7215 48 52 90 93 9504 53 69 16616 24018 38 43 48 57 61 66 33905 11 43 72 86 37010 27 39535 47318 53418 56672 58727 37 77 62238 63206 80203 73 und 89. Die Renovation 5ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weitern Anrechts ohnfehlbar bis zum 14ten November geschehen seyn. Loose zur kleinen Lotterie sind zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Zu vermiethen.

In meinem am Markt gelegenen Hause ist im Oberstock vorn heraus auf den Markt gehend ein Quartier von zwei Stuben, einer Alkove nebst übrigem Gelaß bald zu beziehen. Der Kaufmann Breuer sen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist der Oberstock, bestehend in vier Stuben nebst Alkove und allem Zubehör, auf Weihnachten d. J. oder auch baldigst zu beziehen. Lazarus Schlesinger.

Auction von Mänteln, Montirungs- und Lederzeugstücken.

Bei dem 2ten Bataillon des mir untergeordneten 11ten Landwehr-Regiments sollen mehrere Hundert weisse, blaue und grüne tuchne Mäntel, drillichne Mützen, Mützen-Ueberzüge, so wie auch altes Lederzeug, als Tornisterriemen, Patron-Taschen, Bandoliere dazu Mantelsäcke, Kandaren, Stiefeln, Schuhe, Hemde und leinene Hosen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Court. versteigert werden, Kauflustige werden also aufgefordert, sich deshalb auf den 10ten und 13ten November d. J., und die diesen Tagen folgenden Mittwochen und Sonnabenden im hiesigen Landwehr-Zeughause einfinden zu wollen, wo an den gedachten Tagen mit der Versteigerung des Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgeschritten werden soll. Brieg, den 16ten October 1824.

v. Podewils,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 55 in der Stadt gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3980 Rthl. 5 sgr. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino peremtorio den **14ten Februar 1825 Vormittags um zehn Uhr** bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 22. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Von Seiten des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Brieg wird in Gemäßheit des §. 7. tit. 50. Th. 1. Allgemeinen Gerichts-Ordnung in Rücksicht der etwa noch unbekannten Gläubiger des am 2ten May 1823 hieselbst verstorbenen Seifensieder Wilhelm Klugt die vorstehende Vertheilung des Nachlasses, desselben unter die sich gemeldeten Creditoren in dem auf den 22ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Schmidt anstehenden Termin zur eventuellen Verfolgung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht. Brieg den 7ten October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Einem Hochzuverehrenden Publikum hiesiger Stadt erlaube ich mich als höchst approbirter neuer Zimmermeister mit der ganz ergebensten Bitte zu empfehlen, mich gütigst mit Arbeiten beauftragen zu wollen, die ich stets prompt, reel und billig, wahrhaft hierdurch angelobe. Weickert, bürgerlicher Zimmermeister, wohnhaft in No 193 Paulauer Gasse eine Stiege hoch vorn heraus.

Wohnungs-Veränderung.

Einem Hochgeehrten Publikum und werthgeschätzten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe, und auf der Mollwitzer Gasse No. 310 bei der Bittner-Wittwe Koch wohne. Bitte mich mit dem geschenkten gütigen Zutrauen ferner zu beehren. F. Wanger,

Gürtler und Broncearbeiter.

Bekanntmachung.

Einen Hochzuverehrenden Publikum zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, daß der Bürger und Kielderhändler Schneider mit seinem Sohne, die wahrhafte Erlaubniß von der Obrigkeit hat: das Schneider-Gewerbe

werbe auf bestellte Arbeit zu betreiben, so machen wir dieses unsern werthgeschätzten Freunden und resp. Kunden ganz ergebenst bekannt, und bitten zugleich uns ferner ihr gütiges Zutrauen zu schenken.

Gottlieb Schneider,
wohnhaft auf der Mühlgasse No. 83
eine Treppe hoch vorn heraus.

Dr. Vogler's
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur
ist in Gläsern zu 10 und 20 sgr. Cour. in Commission zu haben bei G. H. Kuhnrath.

Delikateß-Waaren-Anzeige.

Neue fette holländ. Voll-Heeringe — Holländ. Schotten — und vorzüglich gute einmarinirte Heeringe, Brabant. Sardellen, Triest. Capern, echten cremser Senft, neuen fetten holländ. Süßmilch-Käse, feinsten wirklichen Jamaica-Rumm von der seit langer Zeit so sehr beliebten Sorte, gardeser saftvolle Citronen, feinsten Pecco, Perl oder Kugel- und feinen Haysan-Thee, raffinirtes Rübs-Oel, welches durchaus weder rehmt noch dünstet, aber sehr hell und sparsam brennt, nebst Dochte-Garn, sehr feine Waschschwämme, Chemische Feuerzeuge und gute Zündhölzer habe so eben frisch und von vorzüglicher Güte empfangen, und offerire diese, so wie die feinsten Coffées, Zucker und Gewürz-Waaren zu herabgesetzten sehr billigen Preisen.

F. W. Schönbruun,
Langgasse im Oestreichschen Hause.

Zu vermiethen.

In meinem auf der Mühlgasse sub No. 82 belegenem Hause ist sowohl der Mittelstock als auch par terre eine sehr geräumige Wohnung nebst nöthigen Gelaß zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehn.

Valentin Rabe.

Holzverkauf.

Es ist höhern Orts genehmiget worden, daß die Bau- und Klaftergehölze im Forstrevier Peisterwitz für folgende heruntergesetzte Preise verkauft werden sollen; nämlich vom 1ten k. M. ab: starkes Bauholz der Cubic-Fuß Eichen und Rüstern 2 sgr. 6 pf., und in den Wald-Districten Kanigure und Ohlau 2 sgr. 8 pf., der Cubic-Fuß Kiefern 1 sgr. 4 pf., der Cubic-Fuß Fichten 1 sgr., desgleichen sind auch die Preise der Bauhölzer von andern Holz-Sorten ermäßiget, so wie auch die schwächere Bau- und Nutz-Hölzer, wovon kostet:

	Eichen.		Rüstern.		Kiefern.		Fichten.	
ein Riegel . . .	3 rtl.	10 sg.	2 rtl.	25 sg.	1 rtl.	24 sg.	1 rtl.	10 sg.
ein Sparren . . .	2 —	— —	1 —	20 —	— —	27 —	— —	20 —
eine Reislatte . . .	1 —	— —	— —	28 —	— —	14 —	— —	10 —
eine Dachlatte . . .	— —	20 —	— —	18 —	— —	7 —	— —	5 —
ein Leiterbaum . .	— —	10 —	— —	10 —	— —	4 —	— —	3 —
ein Schock Hopfenstangen					3 —	— —	2 —	15 —
ein Schock Baumpfähle					1 —	15 —	1 —	5 —
ein Schock Bohnenstangen					— —	7 —	— —	7 —

Diese Taxe gilt für alle Wald-Districte außer Kanigure und Ohlau, woselbst ein eichener Riegel 3 rtl. 20 sgr., ein Sparren 2 rtl. 5 sgr., eine Reislatte 1 rtl. 5 sgr., eine Dachlatte 22 sgr. und ein Leiterbaum 11 sgr. kostet, auch ist das schwache rüsterne Holz etwas höher.

Eben so werden auch die sämmtlichen Klaftergehölze wohlfeiler verkauft, nämlich: in den Wald-Districten Scheidelwitz und Limburg: für:

	Eichen		Buchen		Rüstern		Erlen u. Birken		Linden		Aspern	
	rtl.	sg.	rtl.	sg.	rtl.	sg.	rtl.	sg.	rtl.	sg.	rtl.	sg.
eine Klafter Leibholz auf der Oder-Ablage	3	3	3	8	2	28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	28
eine Klftr. Leibholz im Walde . . .	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
eine Klftr. gemengt Holz	2	4	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—
eine Klftr. Astholz	1	17	2	—	1	16	1	15	1	5	1	3
eine Klftr. Stockholz	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
eine Klftr. Spähne	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in den Wald Districten Kanigure u. Ohlau:												
eine Klftr. Leibholz auf der Oder-Ablage .	3	10	3	15	3	5	2	15	2	4	2	1
eine Klftr. Leibholz im Walde. . . .	3	3	3	8	2	28	2	10	1	29	1	26
eine Klftr. gemengt Holz	2	7	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—
eine Klftr. Astholz	1	20	2	2	1	18	1	15	1	7	1	5
eine Klftr. Stockholz	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
eine Klftr. Spähne	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in obigen vier Wald-Districten:												
ein Schock hart Landreisig 1 rtl. 16 sgr.												
ein Schock weich dito . . 1 — — —												
ein Schock hart Schilfreisig — — 19 —												
ein Schock weich dito . — — 15 —												
									Kiefern		Fichten	
In den andern Wald-Districten:									rtl.	sg.	rtl.	sg.
eine Klftr. Leibholz im Walde . . .	2	28	3	3	—	—	2	—	2	16	2	1
eine Klftr. geringes Leibholz . . .	—	—	—	—	—	—	1	26	2	—	1	21
eine Klftr. Astholz	1	17	2	—	—	—	1	10	1	16	1	13
eine Klftr. Stockholz	1	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	25

und nur in den Wald-Districten Grüntanne und Rodeland kostet eine Klafter Erlen und Birken

Leib

Leib 2 Rthl. 10 sgl., geringes dito 2 Rthl. 4 sgl. und Astholz 1 Rthl. 15 sgl. im Walde, und auf dem Waldhofe bei Grüntanne das eichene Leibholz 3 Rthl. 6 sgl., das buchene 3 Rthl. 11 sgl., das erlene 2 Rthl. 17 sgl., das kieferne von Grüntanne 2 Rthl. 23 sgl., das fichten° 2 Rthl. 8 sgl., das kieferne von Rodeland 3 Rthl. 1 sgl., das fichtene 2 Rthl. 16 sgl.

Das Bauholz wird vom 1ten k. M. ab, jeden Mittwoch im Walt-District Grüntanne im Forsthause zu Peisterwitz, jeden Montag in den Wald-Districten Steindorff, Smortawe und Döbern beim ausgelichteten Kieferschlage auf der Straße von Brieg nach Bernstadt zwischen Döbern und Steindorff, und im Wald-District Rodeland jeden Freitag im Etatsschlag an den Bagen auf dem Jeltscher Grenzwege; und das Klafterholz in den Wald-Districten Scheidelwitz und Limburg jeden Montag und Dienstag von der Forst-Rendantur in Scheidelwitz, in den Wald-Districten Kanigure jeden Dienstag und Donnerstag im dortigen Forsthause, im Wald-District Ohlau jeden Montag auf der Oderbrücke bei Ohlau, in dem Wald-District Grüntanne jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend im dortigen Forsthause, in den Wald-Districten Steindorff, Smortawe und Döbern jeden Mittwoch und Freitag in den betreffenden Forsthäusern, und in den Wald-Districten Rodeland, Minken und Bischwitz jeden Montag und Mittwoch im Kretscham zu Garsuche und in den Forsthäusern zu Minken und Bischwitz von Morgens 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr verkauft werden. Die Käufer haben sich an die genannten Oerter einzufinden, und können dort das Holz, ohne weitere Umstände, sogleich bezahlen und in Empfang nehmen. Scheidelwitz den 6ten October 1824.

Königl. Forst-Inspection.

v. Rochow.

Zu

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 159 der Oppelnschen Pforte gegen über ist ein Locale, bestehend in zwei großen, hellen Stuben, eine par terre und die Andere eine Treppe hoch hinten heraus, nebst einer kleinen Stube par terre vorn heraus mit Zubehör, im Ganzen oder auch einzeln zu vermiethen und kommenden Januar 1825 zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Herrn Levysohn in No. 41 auf der pohlnischen Gasse zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen.

Am Markte in No. 16 ist der Oberstock zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer. Henke, Goldarbeiter.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 268 ist im Mittelstock eine große Stube, welche sich sehr gut heitzen läßt, nebst Holzstall, einer Bodenkammer und Wäschboden, so auch im Oberstock eine große Stube nebst Stubenkammer, einer Bodenkammer, Holzstall und Wäschboden zu vermiethen und zum 1ten Januar zu beziehen. In demselben Hause ist auch ein großer Keller, welcher seit vielen Jahren als Victualien-Keller vermiethet gewesen ist, und den Eingang auf die Straße hat, zu vermiethen und zum 1ten Januar zu beziehen. Diese beiden Piecen können zusammen und auch getheilt vermiethet werden. Leuchtling, Buchbinder.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat September 1824 getauft worden:

Dem B. Nagelschmidtmstr. Heinr. Gaßmeyer ein Sohn, Carl Loui Friedrich. Dem Tagelöhner Blech eine Tochter, Rosine Auguste Ernestine. Dem B. Drechslermst. Petsch ein Sohn, Adolph Herrmann. Dem Tuchmachergesellen Elbert ein Sohn, Julius Adolph Eduard.

Dem

Dem B. Instrumentmacher Liebich ein Sohn, Franz Julius Benjamin. Dem Bötchermst. Friedr. Mörsch eine Tochter, Caroline Heinriette. Dem Tuchmacherges. Krebs eine Tochter, Maria Louise Bertha. Dem Tagelöhner Militschke eine Tochter, Pauline Emilie. Dem Tagelöhner Kayser ein Sohn, Wilh. Alexander Ferdinand. Dem B. Tischlermst. Weber ein Sohn, Alexander Traugott. Dem B. Schneidermst. Printz ein Sohn, Johann Carl Heinrich. Dem Züchnerges. Berndt eine Tochter, Charl. Caroline Heinriette. Dem Walkermst. Sowoydnich eine Tochter, Caroline Wilhelmine. Dem B. Tischlermst Gottl. Drabe eine Tochter, Eleonore Dorothea. Dem B. Uhrmacher Gottl. Sehling eine Tochter, Christiane Emilie.

Gestorben: Des Unter-Officianten im Kön. Arbeitshause Heinr. Wind Tochter, Auguste Caroline Bertha, 16 Tage, am Steckfluß. Der B. Schuhmachermstr. Ernst Jeltsch, 34 J. 6 M. an der Schwindsucht. Des Tuchmacher Aug. Zacher Tochter, Caroline Eleonore, 2 J. 11 M. an der Bräune. Des B. Schneidermstr. Carl Schmidt Sohn, Carl, 1 T. 19 St. Rosina Duden, 24 J. am Nervenfieber. Des Kutscher Richling Tochter, Paul. Doroth. Sus., 7 W. Der B. Coffetier Herr Jorseck, 42 J. an der Auszehrung. Des B. Tuch-Inspector und Tuch-Kaufmann Herrn Valentin Gottl. Raabe Ehefrau, Frau Sus. Eleonore Raabe geb. Weiß, 77 J. 4 M. 12 T. an Altersschwäche. Der Tagelöhner Friedr. Beyer, 67 J. am Schlagfluß. Der in der Oder ertrunkene Zimmergeselle Joh. Gottl. Lorentz aus Berlin, 44 J. Des B. Tuchmachermstr. Friedr. Strick Tochter, Joh. Pauline, 2 M. 26 T. an Krämpfungen.

Copulirt: Der Inwohner Hr. Carl Maywald mit Jungfer Johanna Caroline Neugebauer. Der B. Schuhmachermeister Joseph Valentin Sperka mit Jungfer Wilhelmine Charlotte Jäckel.